

Organisation der Präsenzbeschulung und der Notbetreuung unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 31.05.2021)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage des § 28b Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und der SächsCoronaSchVO vom 26.05.2021. Über die hierzu veröffentlichten Entscheidungen der Landkreise und kreisfreien Städte werden Sie über das Schulportal informiert. Die Hygieneregeln gelten unabhängig von den verschiedenen Öffnungsphasen, sobald sich Personen in der Einrichtung aufhalten. Besondere Anforderungen werden gesondert ausgewiesen.

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung des Hygieneplans: Frau Dr. Böhm (Schulleiterin)

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Persönliche Hygiene - Basis				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen	– mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen) (verwendete Produkte an der Schule selbstständig ergänzen)	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen</i>
Hygienische Händedesinfektion	– nach Ablegen der Schutzhandschuhe – nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter) – bei Bedarf	– Handdesinfektionsmittel: # entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, # sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein, Ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend.	Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ Desinfektionsspender an geeigneten Orten möglichst fest montiert zur Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure)	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> – möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit – Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	– Wegwerftuch	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	<i>Beschäftigte in Schule</i>
Persönliche Hygiene – medizinischer Mund-Nase-Schutz (MNS) ¹⁾				
medizinischer Mund-Nasen-Schutz	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig – sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html – beim Tragen von MNS ist sicherzustellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden # bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer # bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause 	<ul style="list-style-type: none"> – personenbezogenen MNS bei Bedarf mitbringen – bzw. für Lehrkräfte werden FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von medizin. OP-Masken möglich) – Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 	
	– alle Schularten (Schulgebäude/ Schulgelände)	<ul style="list-style-type: none"> – Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS besteht: # vor und im Eingangsbereich: immer # im Schulgebäude: immer # im Außenbereich: wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird - Ausnahmen für Schüler*innen und schulisches Personal 	Beim Fehlen eines MNS ist im Sekretariat eine Maske erhältlich (gegen eine Spende für den Förderverein).	

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		# siehe Unterricht und Außengelände nach Schularten # Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres # s. Sportunterricht		
	– Sekundarstufe I und II an Oberschulen, Gymnasien, Beruflichen Schulen ...	– Pflicht zum Tragen eines MNS im Unterricht ab Klasse 5		
	– situationsbedingt	Keine Pflicht zum Tragen eines MNS # bei der Abnahme von Corona-Tests, # bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Klassenraum und in der Mensa		
	– Schulfremde	– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände ...		
Befreiung von MNS	– Schüler/innen – Lehrkräfte/ schulisches Personal	– Glaubhaftmachung durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, welche die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	Schule ist befugt, ärztliche Bescheinigung zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)	– Lehrkräfte und Schüler*innen aller Klassenstufen – zweimal wöchentlich (mit hinreichendem Zeitabstand, z.B. Mo – Mi/Do)	– Testpflicht besteht für Betreten des Schulgeländes/Schulgebäudes/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Ausnahme: keine Testpflicht für Begleitpersonen zum Bringen und Abholen bei Betreten des Geländes/Gebäudes, aber MNS) – Anzuerkennen sind:	Testkits zur Laienselbstanwendung Nachweis des vorgelegten Tests (Nachweis von zuständiger Stelle und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden;	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p># Testung an der Schule – unmittelbar nach Betreten</p> <p># Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal und unter Aufsicht</p> <p># Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 in der jeweils geltenden Fassung)</p> <p>→ Test darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein</p> <p>- auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen</p>	Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle (72 Stunden) nicht mehr benötigt	
	<p>– Lehrkräfte, schulisches Personal und Schüler*innen aller Klassenstufen</p> <p>– sonstige Personen (z.B. Eltern ...)</p>	<p>– Testpflicht (und damit Zutrittsverbot zum Gebäude) gilt nicht für</p> <p># Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz, als geimpft gelten:</p> <p>a) Personen mit erforderlicher Anzahl Impfdosen (ein oder mehrere Impfstoffe möglich) und nachdem mindestens 14 Tage nach letzter Impfung vergangen sind</p> <p>b) genesene Personen mit einer verabreichten Impfdosis</p> <p># Genesene (ab 28 Tage bis maximal sechs Monate nach positivem PCR-Test/mit ärztlicher Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht)</p>		
Unterweisung	- vor Testdurchführung	<p>- Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler*innen</p> <p>- ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos</p>		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler*innen</i>

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<p>Testdurchführung</p>		<ul style="list-style-type: none"> – Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung Hinweis: – gründliches Händewaschen ist ausreichend – Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig – in der Regel nasaler Abstrich – Speichel- bzw. Spucktest – über LaSuB – (Gebrauchsanleitung) bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich – andere nach BfArM zugelassene Tests, z.B. auch Spucktests, können genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB) – AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), – Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft, – bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. Einmalhandschuhe bereithalten – bei Benetzung der Haut/der Augen mit Extraktionslösung gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter – genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine 	<ul style="list-style-type: none"> - Entsorgung in Müllbeutel - Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) - Einmalhandschuhe - FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen 	<p><i>Schulleitung, Lehrkräfte, Schulträger</i></p>

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>Sprühdeseinfektion), Einmalhandschuhe tragen</p> <p>– bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule</p>		
Zugangsregelungen				
Ein- und Ausgänge inkl. Eingangsbereiche von Schulgebäuden und Einrichtungen	– täglich	<p>– nach Möglichkeit separate Ein- und Ausgänge ausweisen</p> <p>– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS</p> <p>– Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen</p>	<p>Aufgang: Treppenhaus am Musikzimmer und Haupttreppe;</p> <p>Abgang: Treppenhaus zum Hof sowie zur Aula und Haupttreppe</p>	<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler*innen, Eltern</i>
Betretungsverbot	– täglich	<p>– Betretungs-/Aufenthaltsverbot für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen</p> <p>– Betretungsverbot bei:</p> <p># nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion,</p> <p># mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust)</p> <p># persönlicher enger Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe)</p> <p># bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2</p>		<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte in der Schule, Schüler*innen, schulfremde Personen</i>
Zugangs-/ Aufenthaltsregelungen	– Lehrkräfte, schulisches Personal, Schüler*innen, Schulfremde	– Betretungsverbot bei o. g. Risiken		<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler*innen</i>

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet – Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) (s. Abschnitt Testpflicht) – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom muss Schule verlassen werden (Schüler*innen bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) – Zutritt nur <ul style="list-style-type: none"> # mit negativem Testergebnis, # für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz, # für Genesene (s. Testpflicht) – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom muss Schule verlassen werden (Schüler*innen bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) – Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten 		
Zugangskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - schulfremde Personen 	<ul style="list-style-type: none"> – schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle – Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 10 min – Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (z. B. Schulträger, 	Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin Tagesliste, die 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation zu löschen/zu vernichten ist	<i>Schulleitung, schulfremde Personen</i>

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit ...)		
Abmeldung	Schüler*innen aller Schularten, ggf. vertreten durch deren Sorgeberechtigte	– schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht möglich (bisherige Abmeldungen gelten fort)		<i>Personensorgeberechtigte, Schulleitung</i>
Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Mindestabstand	– täglich	- Mindestabstand von 1,50 m gilt nicht in Schulgebäuden, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen -> wird aber, wo immer möglich, empfohlen - direkten Körperkontakt meiden		<i>Schulleitung, Lehrkräfte</i>
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	– täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Belehrung zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	<i>Schulleitung</i>
Innerschulische Verkehrswege/Flure	– täglich	– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude – Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) – mehrmals täglich lüften	– Rechtslaufgebot, in Reihe gehen, separate Auf- und Abgänge	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- mehrmals täglich - regelmäßig	– Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – Überprüfung mittels CO ₂ -Ampel) – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten)		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Lehrerzimmer	– täglich	– MNS – regelmäßige Lüftung		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		– Empfehlung 1,5 m Abstand		
Gemeinschaftsräume (z.B. Vorbereitungsräume)	– täglich	– zeitversetzte Nutzung durch feste Gruppen – max. Anzahl von Personen im Raum – regelmäßige Lüftung – Pflicht zum Tragen von MNS		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Reinigung				
Reinigung Sanitärräume	– täglich	– Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen – Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren	– ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen – desinfizierendes Reinigungsmittel	<i>Reinigungsfirma</i> <i>Schulträger</i>
Reinigung von Flächen	– entsprechend dem Erfordernis	– bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch (keine Sprühd desinfektion)	– Schutzhandschuhe tragen – nach Ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Maßnahmen bei Hygienemängeln	– bei Bedarf	– Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		<i>Schulleitung</i>
Sport und Musik				
Sportunterricht	– täglich – alle Schularten	– Schulsport möglich – keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird – keine intensiven Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) – wenn möglich im Freien durchführen – Händehygiene ermöglichen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume # nach jeder Sportstunde mind. 5 min	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> # mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen – sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet – Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung 		
Musikunterricht		<ul style="list-style-type: none"> – gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt – bei Gesang von Einzelpersonen Mindestabstand von 2 m zur nächsten Person (s. Handlungsleitfaden „Empfehlungen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor“ vom 26.8.2020) – Leihinstrumente desinfizieren 	<ul style="list-style-type: none"> – Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ 	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ 	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Pausen				
Beaufsichtigung	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Aufsicht an veränderte Situation anpassen – Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände – Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften) 	<ul style="list-style-type: none"> - s. Aufsichtsplan 	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Personenströme	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> Empfehlung: örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen 	<ul style="list-style-type: none"> - Klassenraumprinzip - getrennte Auf- und Abgänge - Rechtslaufgebot 	<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
			- gestaffelte Nutzung der Mensa (s. Aufsichtsplan)	
Speiseräume	– täglich	<p>a) Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe:</p> <ul style="list-style-type: none"> – transparente Abtrennungen – keine Selbstbedienung – Speisen portioniert an Theke übergeben (Tablett-System, Regelung für das Nachholen von Speisen) <p>b) durch örtliche und/oder zeitliche Trennung Personenströmen im Essensbereich steuern</p> <p>c) nach Möglichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Klassentrennung beibehalten, – wenn nicht möglich: # Abstände vergrößern und Tische so weit wie möglich auseinanderstellen; # Personenzahl pro Tisch begrenzen 	(s. Aufsichtsplan und Belehrung der Schüler*innen)	<i>Beschäftigte in der Schule Essensanbieter</i>
Personaleinsatz				
allgemein	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“) – Beachtung der Testpflicht (Selbsttest) – auf Impfmöglichkeit für Lehrkräfte hinweisen 	– schulinternes Verfahren zur Abklärung	<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Risikogruppen	– täglich – nach Bedarf	– Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 01. Juni 2021 hinaus ist durch ein erneutes aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehens, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht		<i>Beschäftigte in der Schule, Betriebs- oder Hausarzt</i>

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – Einsatz im Präsenzunterricht nur nach RS und auf freiwilliger Basis – individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt – Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen 		
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> – Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) – für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen – Ersthelfer informieren 	Beatmungsmasken befinden sich im Sanitätsraum	<i>Schulleitung Schulträger Beschäftigte in der Schule Ersthelfer Schüler/innen</i>
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler/innen: <ul style="list-style-type: none"> – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: <ul style="list-style-type: none"> – mindestens einmal im Schuljahr 	<ul style="list-style-type: none"> – Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler*innen zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNS, Lüften – Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren 	<ul style="list-style-type: none"> - für Eltern: Hygieneplan auf Schulhomepage 	<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</i>
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen		keine Durchführung von: <ul style="list-style-type: none"> – Schulfahrten – Schülerbetriebspraktika – Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Anpassung der Beschulung/Maßnahmen in Abhängigkeit der Inzidenzwerte (gemäß § 28 b Abs. 3 IfSG und der SächsCoronaSchVO)				

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
(bezieht sich auf Inzidenzwerte der jeweiligen kreisfreien Stadt bzw. des Landkreises)				
Siebtage-Inzidenz < 50	- alle Schularten - alle Klassenstufen	- Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Siebtage-Inzidenz 50 - 100	Oberschulen, Gymnasien, Berufliche Schulen (außer Prüfungsklassen)	Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl, max. 14 Schüler*innen)		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Siebtage-Inzidenz 100 - 165	Wechselunterricht	wo immer möglich, Abstände von 1,5 m gewährleisten		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler/innen
Siebtage-Inzidenz > 165	kein Präsenzunterricht	- häusliche Lernzeit		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler/innen
Weitere Corona-Schutzmaßnahmen				
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit Sächs. Staatsministerium für Kultus		- kann in Abhängigkeit der Erkrankungsfälle an der Schule für Klassen, Jahrgangsstufen, Schulen das Wechselmodell anordnen; - kann vorübergehende, teilweise oder vollständige Schließung von Schulen anordnen		
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		

Quellen:

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, [26.05.2021](#)
- b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; [geändert 07.05.2021](#)
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021; Änderungsverordnung 22.04.2021
- d) DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule (<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3850>)
- e) Schulleiterschreiben vom 12.04.2021 und 29.04.2021 zu Abschlussprüfungen
- f) Schulleiterschreiben vom 22.04.2021 zum Schulbetrieb ab 26.04.2021
- g) Schulleiterschreiben vom 11.05.2021 Umsetzung der Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung
- h) Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (Förderschulen)

- i) Infektionsschutzgesetz, zuletzt geändert durch Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite am 22.04.2021
- j) Allgemeinverfügung Ausnahmen von der Untersagung der Präsenzbeschulung / Kriterien für eine Notbetreuung vom [25.05.2021](#)
- k) Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vom 08.05.2021
- l) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
- m) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen
- n) [Schulleiterschreiben vom 28.05.2021 Hinweise zum Schulbetrieb ab dem 31.05.2021](#)

1) **Abkürzungen:**

medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 31.05.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 01.06.2021



unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: